



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0143/2010
öffentlich
Tischvorlage

Amt:	Bauamt	Datum:	10.05.2010
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	11.05.2010	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Nutzungsänderung eins Verkaufsgebäudes zu einem Indoor-Spielplatz mit
 Gastronomiebereich
 Standort: Fl.-St. 3214/4, Ehrlichtweg
 Antragsteller: Isabel Wachsmuth, Weinböhla

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Grundstück befindet sich im Gewerbegebiet „Ehrlichtweg“, welches im Teilflächennutzungsplan „Weinböhla-West“ auch als solches dargestellt ist. Die Antragstellerin möchte das ehemalige Verkaufsgebäude der Fa. Teppich-Schmidt zu einem Indoor-Spielplatz umnutzen und beantragt dafür die Baugenehmigung bzw. Genehmigung zur Nutzungsänderung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs.1 BauGB i. V. m. dem Teil-FNP „Weinböhla-West“ erteilt.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art- und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Der Standort im Gewerbegebiet ist für solch ein Vorhaben günstig, zumal dort auch keine nachbarschaftsrechtlichen Probleme zu erwarten sind.

Franke
 Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan